5000 HRONEN FUNFTAUSEND HRONEN 5000 HRONEN FUNFTAUSEND

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A.G.

V. EMISSION

.№ 244401 hs .№ 244425

25 %000000

JEDE ÜBER

Nennwert Erhöld

Pholye Generalvers and Transport

21, Dezemb Transport

K 200.- and N 200.-

ZWEIHUNDERT KRONEN

Der Inhaber dieser Aktien hat alle Rechte und jenen Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft, welche nach den gesellschaftlichen Statuten jedem Aktionär zukommen.

WIEN, am 1. Juli 1922

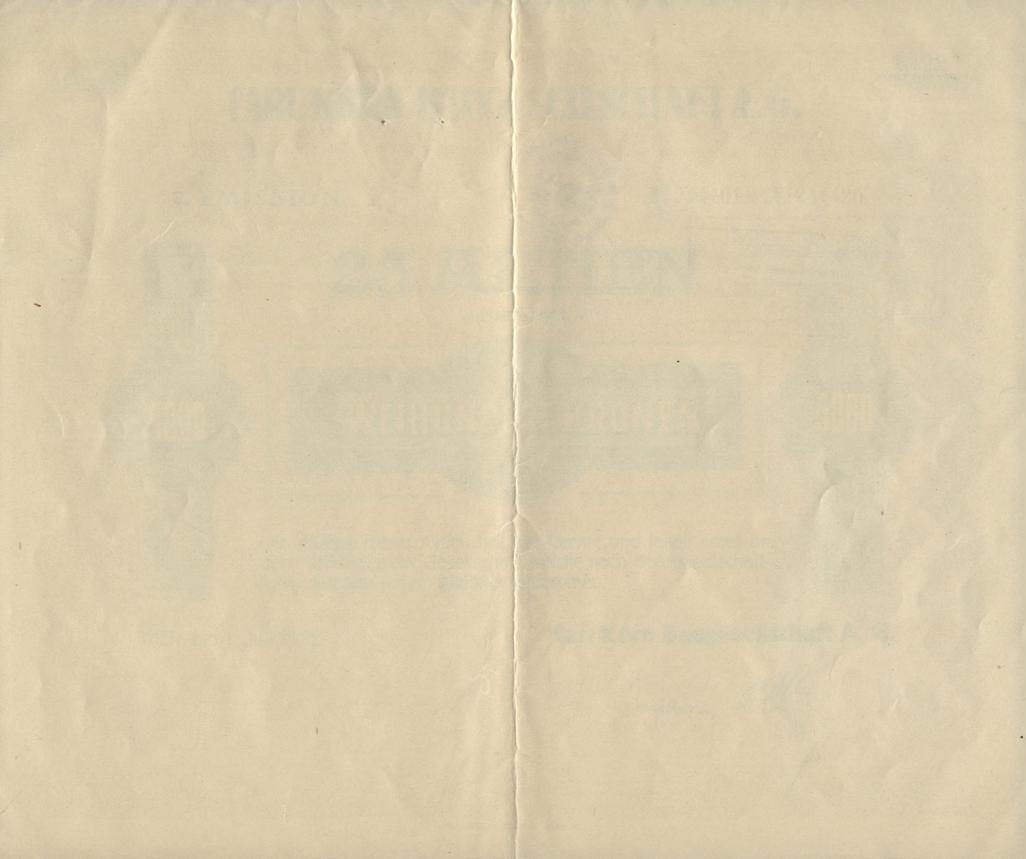
Carl Korn Baugesellschaft A. G.

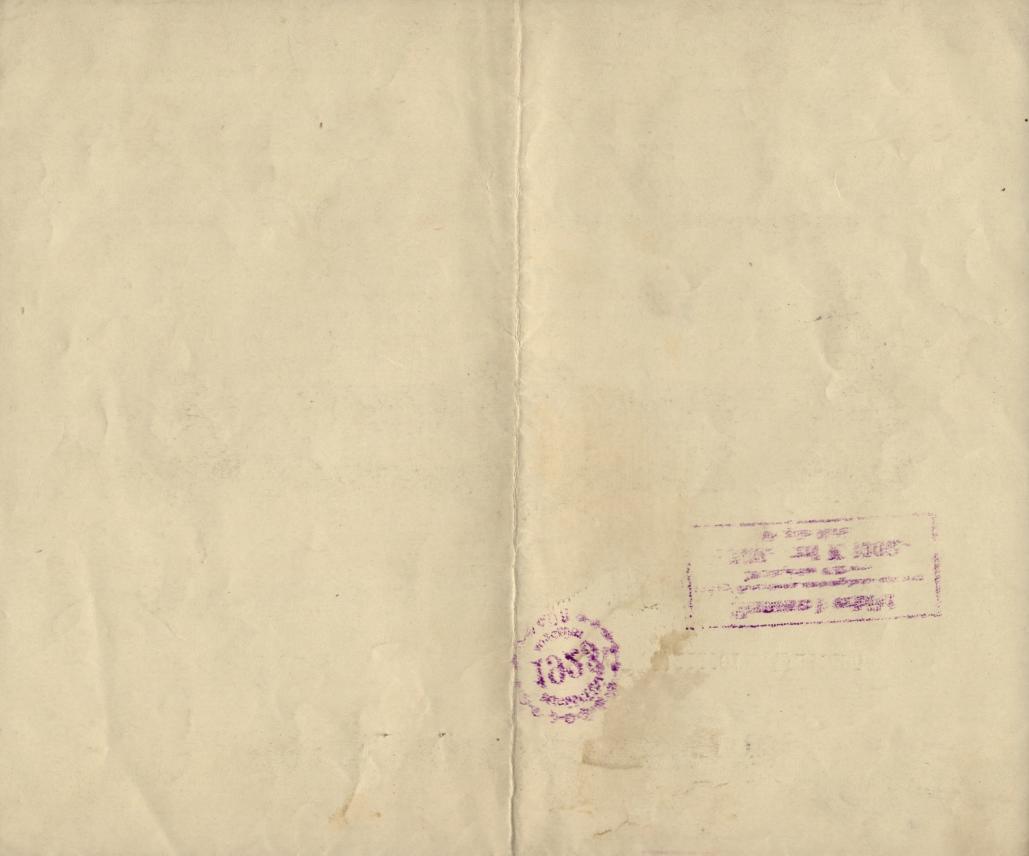
mylition all

DARI MORN HANG MELITIMENT A.G.

den vermoden der Geschädes i weise nach den sepenscheit-DEL DUBOR VICES VICES DE LE RECUE FOR KNED HUES, OU

Carl Karn Saugerellachen A. G.





AKTIEN . 1 244401 his . 1 244425 6. KUPON CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überhringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1924. – Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Johren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN No 244401 his No 244425 8. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschaftsjahres 1926. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten

zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN Nº 244401 bis Nº 244425 10. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Üherbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende hezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1928. — Dividenden bezw. eventuelle 10 perdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 10 zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN 1 244401 his 1 244425 12. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1930. — Dividenden bezw. eventuelle 12 puredividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 12 zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN Nº 244401 bis Nº 244425 14. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. 2ahlt dem Überhringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1932. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservesonds verfallen.

16. KUPON AKTIEN 1 244401 IIS 1 244425

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. 22ahlt dem Überbringer diesses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1931. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN \$244401 his \$1 244425 18. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1936. – Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behohen werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

TALON AKTIEN M 244401 his M 244425

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. erfolgt dem Überbringer dieses Talons gegen dessen Ausfolgung den für die oben bezeichneten Aktien im Jahre 1938 auszustellenden Kuponbogen samt Talon.

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G.

AKTIEN Nº 244401 bis Nº 244425 7. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überhringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1925. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

9. KUPON AKTIEN 1 244401 hs 1 244425

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. Tahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1927. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten

zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN 1 244401 his 1 244425 11. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überhringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschaftsjahres 1929. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN . 1 244401 IS . 1 244425 13. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zuhlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1931. — Dividenden bezw. eventuelle

13 Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

15. KUPON AKTIEN 1 244401 his 1 244425

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1933. – Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten 15 welchem sie fällig wurden 15 welchem sie fällig werden 15 welchem sie fällig w

zugunsten des Reservefonds verfallen.

17. KUPON AKTIEN 1 244401 bis 1 244425

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1935. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

AKTIEN Nº 244401 his Nº 244425 19. KUPON

CARL KORN BAUGESELLSCHAFT A. G. zahlt dem Überbringer dieses Aktienkupons gegen dessen Ausfolgung die auf die oben bezeichneten Aktien entfallende Dividende bezw. eventuelle Superdividende aus dem Reinerträgnisse des Geschäftsjahres 1937. — Dividenden bezw. eventuelle Superdividenden, welche nicht binnen drei Jahren nach dem Tage, an welchem sie fällig wurden, behoben werden, sind laut § 34 der Statuten zugunsten des Reservefonds verfallen.

